

Gesetzsammlung

für das

Fürstentum Neuß Älterer Linie.

№ 4.

(Ausgegeben am 24. Mai 1913).

16. Regierungs-Befanntmachung

vom 19. Mai 1913,

die Verleihung der Rechtsfähigkeit an den Begräbnisverein der Tischler,
Glasler und verwandten Gewerbe zu Greiz betreffend.

Im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten haben Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Fürst-Regent dem „Begräbnisverein der Tischler, Glasler und verwandten Gewerbe zu Greiz“ auf geschehenes Ansuchen die Rechtsfähigkeit zu verleihen geruht.

Solches wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Greiz, den 19. Mai 1913.

Fürstlich Neuß-Blauische Landesregierung.

J. B.

Dr. Sanitsch.
